

Beitragsordnung des Anglervereins Oberlausitzer Angler e.V.

Die Mitgliedschaft im Verein ist beitragspflichtig.

1. Definition

An den Verein werden entrichtet:

- Mitgliedsbeiträge
- Aufnahmegebühren
- Spenden, Unkostenbeiträge für Verwaltungen, Erlöse aus Gewässerordnungsverkäufen, Fördermittel
- Beiträge für nicht geleistete Hege- und Pflegestunden

1.2. Beitragsgruppen sind:

		Beitragsmarken	Schatzeinlage	Gesamt
Vollzahler:	(x)	85,00 €	15,00 €	100,00 €
Kinder/ Jugendliche	(xx)	35,00 €	5,00 €	40,00 €
Förderbeitrag:	(xxx)	20,00 €	5,00 €	25,00 €
Aktives Mitglied mit Forellenerlaubnisschein:		160,00 €	15,00 €	175,00 €
Erlaubnis ausschließlich für Forellengewässer mit Förderbeitrag ges. :				115,00 €

(Änderungen der Beitragssätze lt. **Beitragsordnung des AVE gültig ab 2016**)

- x Vollzahler sind Mitglieder die das 21. Lebensjahr vollendet haben
- xx Kinder und Jugendliche sind Mitglieder, welche das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- xxx Förderbeiträge entrichten passive Mitglieder.

1.3. Sicherheitsleistung (Kautions) für nicht geleistete Hege- und Pflegestunden

Der derzeit festgelegte Jahresstundensatz beträgt 8 h.

Für den Fall, dass die Hege- und Pflegestunden nicht geleistet werden, erhebt der Verein eine Sicherheitsleistung (Kautions) in Höhe von 40,-€. Diese ist im **Voraus** für das nächste bzw. angefangene Kalenderjahr, zusammen mit den Mitgliedsbeiträgen zu überweisen. Die Sicherheitsleistung (Kautions) wird bei der Teilnahme an den Arbeitseinsätzen in bar zurückgezahlt. Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, für Invalidenrentner, Körperbehinderte, Frauen und für Angelfreunde über 60 Jahre trifft der Punkt 1.3. nicht zu.

1.4. einmalige Aufnahmegebühren:

	Erwachsene (ab 22. LJ / ab 21 Jahre)	Jugendliche (15.bis 21. LJ/ ab 14 Jahre)	Kinder / Jugendliche (1. bis 14.LJ)
Aufnahmegebühr beträgt:	200,00 €	100,00 €	25,00 €

1.5. Abmeldung / Kündigung

Die Abmeldung / Kündigung ist gebührenfrei. Erfolgt die Abmeldung / Kündigung (in Schriftform) im laufenden Kalenderjahr, so werden bereits entrichtete Beiträge usw. nicht zurückerstattet. Für das angefangene Kalenderjahr sind die Hege- und Pflegestunden zu leisten bzw. die unter Punkt 1.3. beschriebene Sicherheitsleistung in Höhe von 40,00 € noch an den Verein zu bezahlen.

2. Rechte

Aus den Beiträgen ergeben sich folgende Rechte:

2.1. Beitrag aktiver Angler

- Friedfischangeln
- Nachtangeln (in dafür erlaubten Gewässern)
- Raubfischangeln

(Treten Mitglieder nach dem 31.5. eines Jahres dem Verein bei, so erfolgt eine anteilige Berechnung der nicht geleisteten Stunden)

2.2. Forellenbeitrag mit Forellenmarke ist nur erhältlich für Angler mit aktivem Beitrag.

- wie unter 2.1. sowie zusätzlich Angeln in Forellenfließgewässern
- Nur Forellenbeitrag mit Förderbeitrag, Angeln ausschließlich in Forellenfließgewässern

3. Hauptverwendungszweck der Beiträge

Die Beiträge werden vor allem für folgende Finanzierungen eingesetzt:

- Pachtzahlungen für alle Gewässer
- Fischwirtschaftskosten, einschließlich Transportkosten usw.
- Hege- und Pflegemaßnahmen an den DAV-Gewässern
- Sonstige Regieleistungen
- Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung
- Mitgleidsbeiträge für Dachverbände sowie Verbände, wo der AV "Elbflorenz" Dresden e.V. ordentliches Mitglied ist.

3.1. Aufwandsentschädigung

Der Vorstand kann eine Aufwandsentschädigung für die Arbeit der Vorstandsmitglieder festlegen. Die Entschädigung wird pauschal wie folgt beglichen:

- Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes: 10,00 € / Monat
- Mitglieder des Vorstandes: 5,00 € / Monat

Änderungen bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung

4. Zahlungsweise

Die zu leistenden Beiträge, bestehend aus dem Jahresbeitrag, der Schatzeinlage und der Sicherheitsleistung (Kautionsleistung) für nicht geleistete Hege- und Pflegestunden, sind bis spätestens 3 Tage vor der Hauptversammlung bzw. Nachkassierung, **allerspätestens bis zum 28.02.** auf nachstehendes Konto zu überweisen, es sei denn der Vorstand legt durch schriftliche Aufforderung, Abweichungen

Bankverbindung: IBAN: DE02855500001000099578
BIC: SOLADES1BAT
Kreissparkasse Bautzen

Der Termin der Hauptversammlung bzw. Nachkassierung ergeht per Post.

Diese Beitragsordnung wurde am 05.12.2003 durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Änderungen der Altersbegrenzung für Kinder und Jugendliche, Entrichtung der Sicherheitsleistung (Kautionsleistung) für nichtgeleistete Hege- und Pflegestunden im Voraus sowie die Anpassung der Bankverbindungsdaten an die neuen Vorschriften (IBAN, BIC) wurden gemäß der neuen Vorgaben vom AV "Elbflorenz" Dresden e.V. von 2013 angepasst und durch die Mitgliederversammlung vom 11.12.2015 bestätigt. **Beiträge gem. AVE 2016 angepasst und vom Vorstand am 23.04.2016 beschlossen.**